

Dienstausweis

Ein Dienstausweis ist generell für dienstliche Zwecke bzw. zur Legitimation von Lehrpersonen vorgesehen. Im Anlassfall wird sowohl im Inland als auch im Ausland Lehrpersonen bei bestimmten Institutionen ein Rabatt gewährt.

Ausstellung von Dienstausweisen für Lehrpersonen ab 1. April 2024

Ab 1. April 2024 werden Dienstausweise direkt von den Schulleitungen der jeweiligen Schulstandorte ausgestellt. Ein Dienstausweis kann von allen Lehrpersonen, mit Ausnahme von kirchlich bestellten Religionslehrpersonen und Lehrpersonal nach § 19 Abs. 3 des Privatschulgesetzes, beantragt werden. Ein Dienstausweis kann auch aus Anlass von Namens-, Titel- oder Vertragsänderungen sowie bei Ruhestandsversetzungen beantragt werden.

Antragsstellung

Das Formular Antrag auf Ausstellung eines Dienstausweises ist von der Lehrperson auszufüllen und mit einem Passbild, das nicht älter als 6 Monate sein darf, bei der Schulleitung abzugeben. Das Antragsformular ist in WISION (Geschäftsbuch) und im Formularserver der Bildungsdirektion zu finden. Der blaue Blanko- Dienstausweis ist von der Schulleitung auszufüllen und das Passbild einzukleben. Die Lehrperson hat die Übernahme des gültigen Dienstausweises mit ihrer Unterschrift am Antragsformular zu bestätigen.

Bestehende Dienstausweise und Änderung der Eintragungen im Dienstausweis

Bestehende Dienstausweise behalten ihre Gültigkeit. Für jede Änderung im Dienstausweis muss erneut ein Antragsformular, gemeinsam mit dem bestehenden Dienstausweis der Schulleitung vorgelegt werden.

Verlust oder Diebstahl

Ein Dienstausweis ist eine öffentliche Urkunde. Im Falle des Verlustes oder des Diebstahls muss dies umgehend der Schulleitung gemeldet werden und eine polizeiliche Meldung ist zu erstatten. Unter Vorlage der Verlustanzeige oder Anzeigebestätigung des Diebstahls und Abgabe eines Antragsformulars kann ein neuer Dienstausweis durch die Schulleitung ausgestellt werden.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel ist der Dienstausweis mitzunehmen. Eine allfällige Rückgabe erfolgt am neuen Standort.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Dienstausweise, die durch Beendigung des Dienstverhältnisses (z.B. einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses, Kündigung, Entlassung, Zeitablauf) ihre Gültigkeit verlieren, sind von der Schulleitung einzuziehen und zu vernichten.

Versetzung oder Übertritt in den Ruhestand von beamteten Lehrpersonen

Bei Versetzung oder Übertritt in den Ruhestand von beamteten Lehrpersonen kann der Dienstausweis bei der Lehrperson auf ihren Wunsch belassen werden. Bei Verlust oder Diebstahl des Dienstausweises von Lehrpersonen im Ruhestand muss dies dem letzten Schulstandort gemeldet werden.